

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 4008/2022

Tagesordnungspunkt

Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und Entlastung des Aufsichtsrates der RVG Regionalverkehr Gera/Land GmbH

Beratungsfolge	Art	Termin	Abstimmung
Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr	N	01.09.2022	
Kreis- und Finanzausschuss	N	13.09.2022	
Kreistag Greiz	Ö	27.09.2022	

Beschlussvorschlag

Der Kreistag Greiz beschließt, den Vertreter des Gesellschafters zu ermächtigen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2021 der RVG Regionalverkehr Gera/Land GmbH wird mit einer Bilanzsumme von 4.049.596,05 EUR und einem Jahresfehlbetrag von 192.955,84 EUR festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag wird mit dem Verlustvortrag in Höhe von 131.187,88 EUR verrechnet. Der danach verbleibende Bilanzverlust in Höhe von 324.143,72 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Aufsichtsrat der RVG Regionalverkehr Gera/Land GmbH wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Martina Schweinsburg

1. Problem und Regelungsbedürfnis

Entsprechend § 42a GmbH-Gesetz und § 14 Abs. 2 Nr. 10 Gesellschaftsvertrag der RVG Regionalverkehr Gera/Land GmbH ist der jeweilige Jahresabschluss durch die Gesellschafter festzustellen. Weiterhin unterliegen die Bestätigung der Gewinnverwendung und die Entlastung des Aufsichtsrates der Bestimmung durch die Gesellschafter.

Alleingesellschafter der RVG Regionalverkehr Gera/Land GmbH ist lt. § 3 Gesellschaftsvertrag der Landkreis Greiz. Gemäß § 109 Abs. 1 ThürKO wird der Landkreis Greiz in der Gesellschafterversammlung durch den Landrat vertreten. Nach § 13 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag muss der Landrat vor seiner Stimmabgabe in der Gesellschafterversammlung den Beschluss des Kreistages herbeiführen.

2. Lösung

Der Jahresabschluss der RVG Regionalverkehr Gera/Land GmbH wurde in der Sitzung des Aufsichtsrates am 11.08.2022 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorgestellt und von den Aufsichtsratsmitgliedern eingehend beraten. Das Geschäftsjahr 2021 wurde mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 192.955,84 EUR abgeschlossen. Ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk wurde erteilt. Die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung wurde für das Geschäftsjahr 2021 festgestellt.

Der Geschäftsverlauf des Jahres 2022 war insbesondere geprägt von:

- den Auswirkungen der Corona-Pandemie;
- der Einführung eines Verbundtarifes aller im ÖPNV tätigen Verkehrsunternehmen im Landkreis;
- einem Einmaleffekt infolge periodenfremder Aufwendungen, verursacht durch Rückzahlungsverpflichtungen an den VMT für das Jahr 2020.

Der Aufsichtsrat empfiehlt gemäß seinem Beschluss vom 11.08.2022 der Gesellschafterversammlung, den geprüften Jahresabschluss 2021 mit einer Bilanzsumme von 4.049.596,05 EUR und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 192.955,84 EUR festzustellen. Der nach Verrechnung mit dem Verlustvortrag verbleibende Bilanzverlust in Höhe von 324.143,72 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 227 TEUR (Bilanzposition - Passiva) enthalten folgende Positionen (Rundungsdifferenzen möglich):

Urlaub und Überstunden	40 TEUR
Umlageanforderungen aus unerledigten Schadenfällen	71 TEUR
Jubiläen	71 TEUR
Umsatzsteuerzahlungen für frühere Jahre	10 TEUR
Beiträge Berufsgenossenschaft	10 TEUR
Übrige Rückstellungen	25 TEUR

Als Anlage sind beigefügt:

- der Bestätigungsvermerk
- die Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG
- der Bericht des Aufsichtsrates zum Geschäftsjahr und Jahresabschluss 2021

Der vollständige Jahresabschluss 2021 kann im Landratsamt Greiz, Sachgebiet Beteiligungsverwaltung / Wirtschaftsförderung, und in der RVG Regionalverkehr Gera/Land GmbH eingesehen werden.

3. Alternativen

Keine

4. Finanzielle Auswirkungen auf den Kreishaushalt	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme:	€ 0	
Veranschlagung im Haushaltsjahr:	2022	
HH-Stelle:		
HH-Ansatz:		
4.1 Mehrbedarf	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Höhe des Mehrbedarfes:	€	
Deckung des Mehrbedarfes:		
über- / außerplanmäßiger Eigenmittelbedarf	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Höhe des über- / außerplanmäßigen Eigenmittelbedarfes	€	
4.2 Folgekosten /-lasten	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Erläuterung:		
Greiz, 22.08.2022	Greiz, 12.08.2022	
gez. Becker Amtsleiterin Kämmerei	gez. Täubert Leiter Büro Landrat	